

Der Sachkundige Einwohner Dr. Herbert Mück bittet auf Veranlassung der Seniorenvertretung Innenstadt den Ausschuss für Soziales und Senioren, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorlage:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beauftragt die Sozialverwaltung der Stadt Köln, möglichst rasch eine zentrale städtische Rufnummer einzurichten, unter der a) Einrichtungen der Kurzzeitpflege laufend und aktuell ihre freien Plätze melden und b) Personen, die einen Kurzzeitpflegeplatz suchen, erfahren, wo in Köln aktuell freie Plätze zur Verfügung stehen.

Begründung:

Wie die Stadt Köln auf ihrer Website beschreibt, dient Kurzzeitpflege dazu, Engpässe in der häuslichen Versorgung und Pflege zu überbrücken. Diese können z.B. durch eine plötzliche Erkrankung der Pflegeperson entstehen. Laut städtischem Text ist eine vorübergehende stationäre Pflege oft auch sinnvoll nach einem Krankenhausaufenthalt oder bei vorübergehender Verschlechterung des Gesundheitszustandes zur Stabilisierung von Pflegebedürftigen, damit eine weitere Versorgung im häuslichen Bereich möglich ist.

Kurzzeitpflege (KZP) ist also vor allem in Akutsituationen (Erkrankung der Pflegeperson, Entlassung aus einem Krankenhaus der Normalversorgung) angezeigt. Wer jedoch in Köln kurzfristig auf einen Kurzzeitpflege-Platz angewiesen ist, kommt nicht umhin, 64 (!) Einrichtungen nacheinander durchzutelefonieren, um dann hoffentlich einen freien Platz zu finden. Dies ist insbesondere für Pflegende, die selbst gerade erkrankt sind, eine kaum zumutbare Belastung. Auch dem Sozialdienst der Krankenhäuser könnte dieser enorme Zeit- und Nerven kostende Suchaufwand erspart werden, wenn zu diesem Zweck eine städtische Telefonnummer (inklusive Faxnummer und Emailadresse) eingerichtet wird. Alle im städtischen Verzeichnis erfassten derzeit 64 Einrichtungen, die Kurzzeitpflege anbieten, sollten sich zudem bereit erklären, freie Plätze umgehend (also täglich) an das „KZP-Telefon“ zu melden. Da dies der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung dient, dürfte dies kein Problem sein.

Erkrankte Pflegende werden zudem gerade in Notsituationen nicht unbedingt auf die Idee kommen, im Internet nach den 64 Adressen zu suchen. Auch hilft ein Anruf beim „Beratungstelefon für Senioren und Menschen mit Behinderung“ nicht weiter, da man dort keine freien Plätze erfasst und somit auch nur die 64 Adressen weitergeben kann. Wenn der Anfragende über keinen Internetzugang verfügt, kann dies insgesamt extrem kompliziert und zeitaufwändig werden (da die Liste dann erst per Post zugeschickt werden muss). Außerdem kommt derzeit (Oktober 2018) hinzu, dass das Beratungstelefon aus Engpass-Gründen nur vormittags besetzt ist.

In anderen Städten, wie z.B. in Bonn, gibt es bereits bei der Stadtverwaltung eine zentrale Stelle, wo alle Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen ihre freien Kapazitäten melden und so die Verwaltung in die Lage versetzen, direkt, service- und bürgerfreundlich zu reagieren. Eine entsprechende Vereinbarung mit den Anbietern von Kurzzeitpflege und auch eine Meldesoftware scheinen dort ebenfalls vorhanden zu sein. Sicherlich könnte die Kölner Verwaltung die dortige Expertise nutzen und vielleicht – falls nicht schon im eigenen Haus vorhanden – von dort auch die nötige Meldesoftware beziehen.

Köln, den 11.10.2018 Dr. Herbert Mück (SE, Seniorenvertreter)